

## Ipad - Bei der Steuer absetzbar?

### Beitrag von „Aktenklammer“ vom 16. Juni 2013 11:29

Hello,

könntet ihr die Anschaffung des Ipads bei der Steuererklärung geltend machen?

Und wenn ja, was reiche ich denn ein, wenn ich das Ipad über den Vertrag 24 Monate lang in Monatsbeiträgen bezahle?

---

### Beitrag von „philosophus“ vom 16. Juni 2013 11:41

Bei mir wurde das iPad anstandslos anerkannt; allerdings ohne Vertrag.

---

### Beitrag von „Kalle29“ vom 16. Juni 2013 12:09

Ernsthaft? Ohne Nachfrage oder Begründung? Volle Kosten oder haben die einen privaten Anteil abgezogen? Interessiert mich gerade sehr (auch wenns nicht für ein iPad ist)

---

### Beitrag von „Bolzbold“ vom 16. Juni 2013 13:19

Eigentlich sollte die Frage des Vertrags oder des vollen Kaufpreises keine Rolle spielen.

Hätte das Gerät beispielsweise 700,- Euro gekostet, müsste es ohnehin über zwei Jahre hinweg abgesetzt werden - so habe ich das bei meinem Laptop und bei meinem aktuellen Tablet gemacht. Bisher ist das problemlos durchgegangen.

Gruß  
Bolzbold

---

## **Beitrag von „marie74“ vom 16. Juni 2013 14:09**

Ich habe es auch bei der Steuer angegeben. Da es aber nicht das Original war, brauchte ich es auch nicht [abschreiben](#).

---

## **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 16. Juni 2013 14:55**

### Zitat von marie74

Ich habe es auch bei der Steuer angegeben. Da es aber nicht das Original war, brauchte ich es auch nicht [abschreiben](#).

War das jetzt ein Witzigkeitversuch??

---

## **Beitrag von „marie74“ vom 16. Juni 2013 15:42**

Nee. Ich habe ein billiges Teil gekauft. Da kann man die Anschaffungskosten gleich komplett absetzen und muss sie nicht über mehrere Jahre [abschreiben](#).

---

## **Beitrag von „marie74“ vom 16. Juni 2013 15:47**

### Zitat von Aktenklammer

War das jetzt ein Witzigkeitversuch??

Das nennt man auch Geringwertiges Wirtschaftsgut!

[http://de.wikipedia.org/wiki/Geringwertiges\\_Wirtschaftsgut](http://de.wikipedia.org/wiki/Geringwertiges_Wirtschaftsgut)

---

## **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 16. Juni 2013 15:48**

### Zitat von marie74

Nee. Ich habe ein billiges Teil gekauft. Da kann man die Anschaffungskosten gleich komplett absetzen und muss sie nicht über mehrere Jahre [abschreiben](#).

Ah, ich hatte das als Wortspiel mit "Original" und "[abschreiben](#)" verstanden 😊

---

## **Beitrag von „philosophus“ vom 16. Juni 2013 22:38**

### Zitat von Kalle29

Ernsthaft? Ohne Nachfrage oder Begründung? Volle Kosten oder haben die einen privaten Anteil abgezogen? Interessiert mich gerade sehr (auch wenns nicht für ein iPad ist)

Ich habe das natürlich in der Steuererklärung begründet und konnte das durch die erworbenen Apps (TeacherTool et al.) auch glaubhaft machen. Ich habe das iPad zu einem Drittel angegeben (und mache das natürlich 2012/13 wieder - wie bei jedem anderen Rechner auch). Da meine iPad-Arbeit auf meinem Weblog ganz gut dokumentiert ist, konnte sich der zuständige Bearbeiter, so er wollte, ein Bild machen. (Da ich zudem fürs Heim mittlerweile ein iPad mini habe, entfällt auch die Frage nach der privaten Nutzung).

---

## **Beitrag von „Ummon“ vom 18. Juni 2013 18:15**

Wie hast du das zu einem Drittel angegeben?

Du schreibst dann statt z.B. "iPad - 575 Euro" aufs Formblatt "iPad - 191,66 Euro" und fügst eine Kopie des Belegs bei?

---

## **Beitrag von „philosophus“ vom 18. Juni 2013 19:42**

Das Finanzamt will schon seit einiger Zeit keine Quittungen mehr von mir sehen; ich füge stattdessen eine "Gesonderte Aufstellung" meiner Werbungskosten bei. Zum iPad habe ich folgendes geschrieben:

#### Zitat

Für die Vorbereitung des Unterrichts sind ein Computer und entsprechende Peripheriegeräte absolut unabdingbar. 2011 habe ich weitgehend auf ein papierloses Arbeiten in Büro und Schule umgestellt; das erklärt die zusätzlichen Hardware- und Software-Anschaffungen (für iPhone und iPad). Die Arbeit mit iPhone/iPad habe ich auf meiner Internetseite unter dem Stichwort „Digitale Schultasche“ dokumentiert: [LINK zur HP]

Das iPad habe ich dabei wie folgt angegeben: iPad 2 (Wi-Fi, 32 GB) – Tablet-PC 579,- Steuerlich absetzbar 1/3 (durchschnittliche Nutzungsdauer: 3 Jahre) = 193,-

---

#### **Beitrag von „kimmkorn“ vom 19. Juni 2013 11:31**

Eigentlich nur wenn es als Arbeitsgerät verwendet werden muss. Und dann nur mit Belegen - Ausnahmen bestätigen hier wohl die Regel 